



Gymnastik/Tanz 



Ordnung

Rhythmische Sportgymnastik/Gymnastik (RSG/GYM)

Gültig ab: 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart	3
1.1	Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen	3
1.2	Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen	3
2	Führungsgremien	3
2.1	Zuständigkeit und Zusammensetzung	3
2.1.1	Technisches Komitee	3
2.1.2	Bundestagung	3
2.1.3	Arbeitsgruppen	4
2.1.4	Benennung bzw. Berufung der Arbeitsgruppen Mitglieder	4
3	Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK RSG/GYM	4
3.1	Koordination, Leitung	5
3.2	Handlungsfeld Aus- und Fortbildung	5
3.3	Handlungsfeld Wettkampfbereich	6
3.4	Handlungsfeld Kampfrichterwesen	6
3.5	Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit	7
3.6	Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport	7
3.7	Handlungsfeld Nachwuchs- und Leistungsförderung	7
3.8	Handlungsfeld Vertretung Kinder und Jugend	8
3.9	Besondere Aufgaben	8
4	Regelung des Wettkampfbetriebs	8
4.1	Altersklassen	8
4.2	Wettkampfsystem	9
4.3	Wettkampfbestimmungen, Regeln	10
4.3.1	Allgemein	10
4.3.2	Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene	10
4.3.3	Kampfrichterinnen und Kampfrichter	10
4.4	Besondere Festlegungen beim Startrecht	11
5	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	11

1 Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart

1.1 Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen

Die Sportart Rhythmische Sportgymnastik/Gymnastik (nachfolgend RSG/GYM) besteht aus den Teilbereichen Rhythmische Sportgymnastik, Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance. Sie umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau.

Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampf- und Leistungssport.

Die Sportart RSG/GYM ist somit zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungssports, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien der Sportart zuständig (siehe 2 ff.).

1.2 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen

Die Verwaltung der Sportart RSG/GYM erfolgt nach der Satzung, der Geschäfts-, der Turn- und Wettkampf-, der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB sowie der nachfolgenden Ordnung RSG/GYM, dem Code of Points (RSG) und den Wertungsrichtlinien (GYM), der Wettkampf- und Kampfrichterordnung RSG, der Wettkampf- und Kampfrichterordnung GYM.

2 Führungsgremien

Die umfassenden Aufgaben der oben beschriebenen Sportarten werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:

- Bundestagung
- Technisches Komitee RSG/Gymnastik (TK RSG/GYM)
- Arbeitsgruppen des TK RSG/GYM
- Lenkungsstab RSG

2.1 Zuständigkeit und Zusammensetzung

2.1.1 Technisches Komitee

Das Technische Komitee (TK) mit der bzw. dem Vorsitzenden ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart RSG/GYM verantwortlich und stellt einen Geschäftsverteilungsplan mit den folgenden Handlungsfeldern auf:

- Aus- und Fortbildung
- Wettkampfbereich RSG
- Wettkampfbereich GYM
- Kampfrichterwesen RSG
- Kampfrichterwesen GYM
- Öffentlichkeitsarbeit
- Breiten- und Freizeitsport
- Nachwuchs- und Leistungsförderung
- Vertretung Kinder und Jugend

2.1.2 Bundestagung

Die Bundestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Mitglieder

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden des TK als Leiterin bzw. Leiter
- den Mitgliedern des TK RSG/GYM
- den Landesfachwartinnen bzw. den Landesfachwarten RSG und GYM

Bei Bedarf können Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie weitere Expertinnen bzw. Experten als Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Aufgaben der Bundestagung

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportarten
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene sowie zwischen den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Landesturnverbände
- Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der weiteren TK-Mitglieder
- Beratung über die Ordnung RSG/GYM
- Beschlussfassung über die Ordnung für Wettkampf- und Kampfrichterwesen RSG und GYM

2.1.3 Arbeitsgruppen

Analog den definierten Handlungsfeldern können für die Bewältigung anfallender Aufgaben Arbeitsgruppen gebildet werden.

Voraussetzung für eine effektive Arbeit im TK RSG/GYM ist die kompetente Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen sowie eine enge Zusammenarbeit dort, wo es Schnittstellen in den Aufgabenbereichen gibt bzw. wo es um überfachliche Fragen geht. Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Arbeitsgruppen, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des TK RSG/GYM in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Expertinnen und Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.1.4 Benennung bzw. Berufung der Arbeitsgruppen Mitglieder

Die bzw. der Vorsitzende des TK benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie der Projektgruppen dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zur Berufung.

Die Häufigkeit von Tagungen der einzelnen Gremien ergibt sich aus dem Haushaltsplan des TK.

3 Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK RSG/GYM

Aufgaben des TK

Das TK RSG/GYM ist im Einzelnen verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung der Sportarten
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- Vertretung der Sportarten nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen (z.B. DOSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband, Special Olympics), soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien

- Koordinierung des gesamten Terminplanes
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs
- Vergabe aller nationalen Wettkämpfe
- Genehmigung aller Wettkampfanforderungen und Wettkampfprogramme von RSG, Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Gymnastikabzeichens (DGA) einschließlich der Vergabe der DGA-Lizenzen
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats

3.1 Koordination, Leitung

Die bzw. der Vorsitzende

Die bzw. der Vorsitzende gehört dem Hauptausschuss, und damit dem Deutschen Turntag des DTB an (§ 8.1 und 9.1 der DTB-Satzung). Sie bzw. er kann beratend an den Sitzungen des Lenkungsstabes teilnehmen.

Aufgaben:

- Vertretung der Sportarten gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Untergliederungen des DTB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen

Aufgaben der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters

Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben (mit Sitz und Stimme) der bzw. des Vorsitzenden in deren bzw. dessen Verhinderungsfall.

3.2 Handlungsfeld Aus- und Fortbildung

Aufgaben:

- Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung
Wettkampf- und Leistungssport: Trainerinnen und Trainer C-, B- und A- Lizenz
Breitensport: Trainerinnen und Trainer C-Lizenz,
Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern und Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit Lizenz sowie von Interessierten ohne Lizenz
- Planung und Zuarbeit zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbildern (Schulung von Referentinnen und Referenten)
- Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Kooperation mit Gymnastikschulen und wissenschaftlichen Ausbildungsträgern sowie Hochschulen und Universitäten
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainerinnen und Trainern und Kampfrichterinnen und Kampfrichtern

3.3 Handlungsfeld Wettkampfbereich

RSG

Aufgaben

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der DTB-Geschäftsstelle
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Gau- / Kreis- / Bezirks- über die Landes- bis zur Bundesebene
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen
- Erstellen der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene
- Leitung aller nationalen Wettkämpfe durch ein Mitglied oder eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten des Wettkampfausschusses RSG
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde

GYM

Aufgaben

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der DTB-Geschäftsstelle
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Gau- / Kreis- / Bezirks- über die Landes- bis zur Bundesebene
- Koordinierung aller Wettkampfangebote in der Gymnastik, Gymnastik und Tanz und im DTB-Dance
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen
- Erstellen der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene
- Leitung aller nationalen Wettkämpfe durch ein Mitglied oder eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten des Wettkampfausschusses GYM

3.4 Handlungsfeld Kampfrichterwesen

RSG

Aufgaben

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen
- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter bei internationalen Wettkämpfen zur Vorlage und Bestätigung im Lenkungsstab (Nationalmannschaften)
- Umsetzung eines durchgängigen Wertungssystems
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern A (Bundesbrevet)
- Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Stoffplänen der Lizenz-Ausbildung für Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- Umsetzung des Code of Points und der FIG-Regeln auf der nationalen Ebene
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter
- Durchführung einer Tagung für die Landeskampfrichterverantwortlichen (LKO)
- Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Kampfrichterinnen und Kampfrichter

GYM

Aufgaben

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen
- Umsetzung eines durchgängigen Wertungssystems
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien
- Festlegen der Wettkampfprogramme sowie der Pflichtübungen/Pflichtelemente für die Gymnastik
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern A (Bundesbrevet)

- Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Stoffplänen der Lizenz-Ausbildung für Kampfrichterinnen und Kampfrichter
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter
- Durchführung einer Tagung für die Landeskampfrichterverantwortlichen (LKO)
- Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Kampfrichterinnen und Kampfrichter

3.5 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Erstellen und Aktualisieren von Kurzbiografien/Kurzporträts der Gymnastinnen bzw. Gymnasten der RSG-Nationalmannschaft Einzel und Gruppe; Veröffentlichung auf der DTB-Website und als Pressematerial für die Journalisten bei Deutschen Meisterschaften und überregionalen Wettkämpfen bzw. auf Anfrage
- Verantwortung für die Aktualisierung und Pflege der Rubriken RSG und Gymnastik/Tanz unter „Sportarten“ der Website des DTB
- Imagepflege für die RSG und Gymnastik, Gymnastik/Tanz Sportarten innerhalb und außerhalb des DTB

3.6 Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport

Aufgaben

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote in der Gymnastik
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung der Gymnastik
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Veranstaltungen wie Turnfesten Gymnastraden und Kongressen (z. B. Vorführungen, niederschwellige Angebote, Lehr- und Lernangebote)
- Verantwortung für das Deutsche Gymnastikabzeichen mit Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten der Gymnastik
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten in der Gymnastik für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- Erarbeitung inklusiver Angebote in der Gymnastik in Anlehnung an die Wettkampf-Angebote von Special Olympics und vom Deutschen Behindertensportverband

3.7 Handlungsfeld Nachwuchs- und Leistungsförderung

Das TK-Mitglied ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied im Lenkungsstab RSG.

Aufgaben

- Enge Zusammenarbeit mit dem Lenkungsstab RSG
- Erstellen von Trainingsinhalten für den Bereich Nachwuchs- und Leistungsförderung von der untersten Altersklasse bis zum Nachwuchskader 2 in Abstimmung mit der bzw. dem zuständigen Bundestrainerin bzw. Bundestrainer
- Erstellen von Wettkampfanforderungen (den Inhalt der Übung betreffend) und Wettkampfprogrammen für den Bereich Nachwuchs- und Leistungsförderung von der untersten Stufe AK 7 bis zur AK 12 in Abstimmung mit der bzw. dem zuständigen Bundestrainerin bzw. Bundestrainer
- Konzeption und Erarbeitung trainingsmethodischer Materialien zur Anleitung von Traineeinnen bzw. Trainern im Nachwuchsbereich
- Erstellen von Konzeptionen und Rahmentrainingsplänen zur Nachwuchs- und Leistungsförderung in Zusammenarbeit mit der bzw. dem zuständigen Bundestrainerin bzw. Bundestrainer sowie dem Lenkungsstab
- Turn-Talentschulen (inhaltliche Festlegung)

3.8 Handlungsfeld Vertretung Kinder und Jugend

Aufgaben

- Vertretung der Sportart in den übergeordneten Gremien der DTJ
- Stimmberechtigt im Jugendhauptausschuss
- Beauftragte für (Jugend-) Schutz und Prävention
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

3.9 Besondere Aufgaben

Lenkungsstab

Im Bereich Olympischer Spitzensport wird für die RSG laut DTB-Satzung ein Lenkungsstab eingesetzt. Die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Lenkungsstabs RSG sind in der Geschäftsordnung des DTB geregelt.

Zusammenarbeit TK - Lenkungsstab

- Vorschlag und Benennung des internationalen Einsatzes der Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter
- Genehmigung des Nachwuchskonzepts

4 Regelung des Wettkampfbetriebs

Die Meldung zu DTB-Wettkämpfen erfolgt grundsätzlich über das DTB-Internet-Meldetool „Gym-Net“.

4.1 Altersklassen

RSG

Grundsätzlich gilt:

Leistungsklasse		Wettkampfklasse	
Einzel	Alter	Einzel	Alter
Kinder	7 - 9 Jahre	Kinder	7 - 9 Jahre
Schüler*innen	10 Jahre	Schüler*innen	10 - 12 Jahre
Jugend	11 - 15 Jahre	Jugend	13 - 15 Jahre
Erwachsene	16+ Jahre	Erwachsene	16+ Jahre
Gruppe	Alter	Gruppe	Alter
Kinder	7 - 9 Jahre	Kinder	7 - 10 Jahre
Schüler*innen	10 - 12 Jahre	Schüler*innen	10 - 12 Jahre
Jugend	12 - 15 Jahre	Jugend	12 - 15 Jahre
Erwachsene	15+ Jahre	Erwachsene	15+ Jahre

GYM

Grundsätzlich gilt:

Einzel	Alter
Jugend K8	11-15 Jahre
Jugend K9	15-17 Jahre
Erwachsene	18+ Jahre
Erwachsene	25+ Jahre
Duo & Kleingruppen	Alter
Jugend	11-15 Jahre
Offen	15+ Jahre
Erwachsene	25+ Jahre
Gruppen (ab 6 Personen)	Alter
Jugend	11-18 Jahre
Erwachsene	18+ Jahre
Erwachsene	30+ Jahre
Für die Gruppenwettbewerbe gibt es zusätzlich und für die Kleingruppe P ausschließlich die offene Altersklasse 11+	

4.2 Wettkampfsystem

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen. Die Wettkämpfe können, müssen aber nicht jedes Jahr durchgeführt werden.

RSG

Einzel - Leistungsklasse

- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Jugendmeisterschaften
- Regionalmeisterschaften als Qualifikationswettkämpfe
- Talentsichtung
- Turn-Talentschul-Pokal (als Leistungsüberprüfung)

Einzel - Wettkampfklasse

- Deutschland-Cup
- Nachwuchs-Cup
- Regio-Cups als Qualifikationswettkämpfe

Gruppe - Leistungsklasse

- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Jugendmeisterschaften
- Talentsichtung

Gruppe - Wettkampfklasse

- Deutschland-Cup
- Nachwuchs-Cup

Mannschaften:

- Turn-Talentschul-Pokal (als Leistungsüberprüfung)

GYM

Gymnastik (Einzel und Gruppen):

- Deutschland-Cup
- Regio-Cups als Qualifikationswettkämpfe
- Wettkämpfe mit Pflichtübungen
- Sonstige Wettkämpfe

Gymnastik und Tanz:

- Deutsche Meisterschaften
- Sonstige Wettkämpfe

DTB-Dance (Gruppen):

- Deutschland-Cup
- Sonstige Wettkämpfe

4.3 **Wettkampfbestimmungen, Regeln**

Für alle aktuellen Wettkämpfe sind die jeweiligen Ausschreibungen bindend.

Spezifische Regelungen für RSG bzw. GYM sind in den jeweiligen Ordnungen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen festgehalten.

4.3.1 **Allgemein**

Die jeweils aktuellen Wettkampfprogramme und -veranstaltungen werden im Internet auf der DTB-Homepage der Rhythmischen Sportgymnastik bzw. Gymnastik/Tanz veröffentlicht.

Das TK-Mitglied Wettkampfwesen RSG bzw. GYM mit ihren Arbeitsgruppen bereiten die Veranstaltung mit der Abteilung Sportarten-Entwicklung (RSG bei Deutschen Meisterschaften zusätzlich mit der DTB-Servicegesellschaft) vor, unter Einbeziehung des örtlichen Ausrichters.

Das verantwortliche TK-Mitglied RSG bzw. GYM erstellt die Wettkampfausschreibungen und nach Meldeschluss einen Ablaufplan für die Veranstaltung.

Die Startreihenfolge bei nationalen Wettkämpfen wird durch das TK-Mitglied Wettkampfwesen RSG bzw. GYM oder durch Beauftragte ausgelost.

Die Zulassung zu Bundeswettkämpfen ist in den Ausschreibungen geregelt.

4.3.2 **Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene**

Es können regionale Qualifikationen für die Wettkämpfe auf Bundesebene durchgeführt werden.

Die Zuordnung der LTV zu den einzelnen Regionen regeln die jeweiligen Ausschreibungen.

Die Ausrichtung der regionalen Qualifikationen erfolgt in festgelegter Reihenfolge durch die zugeordneten LTV (siehe Ordnungen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen).

4.3.3 **Kampfrichterinnen und Kampfrichter**

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind von den teilnehmenden Vereinen bzw. LTV eine pro Wettkampf festgelegte Anzahl an Kampfrichterinnen und Kampfrichtern zu stellen und zu finanzieren. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichterinnen und Kampfrichter wird in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht oder durch das TK-Mitglied Kampfrichterwesen über die LKO bekannt gegeben. Nach Meldeschluss wird entsprechend der gemeldeten Gymnastinnen bzw. Gruppen, die Zahl der durch die Vereine/LTV zu stellenden Kampfrichterinnen und Kampfrichter angepasst.

Wenn ein LTV nicht die geforderte Anzahl an Kampfrichter*innen stellen kann, kann er eine/n Kampfrichter*in eines anderen LTV vorschlagen, dessen Kosten er übernimmt. Dabei ist zu beachten, dass dadurch ein LTV nicht übermäßig im Kampfgericht vertreten ist.

Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500,00 € zu zahlen.

4.4 Besondere Festlegungen beim Startrecht

Für alle Wettkämpferinnen und Wettkämpfer ist grundsätzlich die Turnordnung des DTB, Teil 2 Wettkampfordnung, bindend.

Besondere Festlegungen für RSG und GYM:

Der Wechsel zwischen den Sportarten RSG und GYM ist trotz eines gültigen Startrechts einer der beiden Sportarten ab dem 1.1. eines jeden Jahres auf Antrag möglich, sofern im laufenden Jahr noch an keinem Wettkampf in der bisherigen Sportart teilgenommen wurde.

Der Antrag muss bei der jeweiligen Passstelle des LTVs zur Prüfung eingereicht werden.

Besondere Festlegungen - RSG:

In den Gruppen der Meisterklasse ist der Start einer Gymnastin ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit gültigem Startrecht RSG Gruppe möglich.

5 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Die bzw. der Vorsitzende des TK RSG/GYM kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets mit beratender Stimme teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung RSG/GYM ergeben, entscheidet auf Antrag das TK. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Diese Ordnung RSG/GYM wurde vom TK RSG/GYM erarbeitet, durch die Bundestagung RSG/GYM am 10.09.2022 in Frankfurt beraten und danach durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung bestätigt.

Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.